

Rödl & Partner

NEWSLETTER UNGARN

GEMEINSAM ANKOMMEN

1/2021

Aktuelles aus den Bereichen Steuern, Recht
und Wirtschaft in Ungarn

www.roedl.de/ungarn | www.roedl.com/hungary

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Editorial
- Mindestlohn
- Beitrag zur Berufsausbildung
- Senkung der lokalen Gewerbesteuer für KMU

→ Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Mit unserem vorliegenden Newsletter möchten wir Sie über die Änderungen in den Bereichen Mindestlohn und dem Beitrag zur Berufsausbildung im Jahr 2021, sowie der Reduzierung der Gewerbesteuer für KMU-s informieren.

Mit besten Grüßen aus Budapest

Ihr



Dr. Roland Felkai
Geschäftsführer und Partner
T +36 1 8149 800
roland.felkai@roedl.com

→ Mindestlohn

Ab Februar 2021 wird der Mindestlohn von derzeit 161.000 HUF pro Monat auf 167.400 HUF und der garantierte Mindestlohn von 210.600 HUF pro Monat auf 219.000 HUF erhöht.

Sollte die Regierung den Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung im Laufe des

Jahres um 2 Prozent auf 13,5 Prozent senken (ist abhängig von einer Erhöhung der Reallöhne im privaten Sektor um 6 Prozent im Jahr 2020), erhöhen sich der Mindestlohn und der garantierte Mindestlohn um weitere 1 Prozent.

→ Beitrag zur Berufsausbildung

Zum 1. Januar 2021 wurde die Beitragspflicht für die Berufsausbildung geändert und die Bemessungsgrundlage stimmt nunmehr mit jener der Sozialversicherungsbeiträge überein.

Der Berufsausbildungsbeitrag ist z.B. auf Nebenleistungen (SZÉP-Karten), gesetzlich definierte Leistungen, Dividenden oder Einkünfte aus Zinsnachlässen und Wertpapieranleihegeschäften zu entrichten, wobei diese Berufsausbildungsbeitragspflicht allerdings nicht in der Zeit der derzeitigen Pandemie besteht.

Infolgedessen beträgt die Abgabenlast für **gesetzlich definierte Leistungen** (wie z.B.: Repräsentationsaufwendungen für Geschäftspartner, Geschäftsgeschenke, geringwertige Geschenke, private Telefonnutzung)

- in Zeiten der Pandemie: 36 Prozent der eigentlichen Leistung (15 Prozent ESt + 15,5 Prozent Sozialabgaben auf das 1,18-fache der Leistung) und

- 37,76 Prozent nach der Pandemie (15 Prozent ESt + 15,5 Prozent Sozialabgaben + 1,5 Prozent Berufsausbildungsbeitrag berechnet auf das 1,18-fache der Leistung).

Bei **Nebenleistungen** (SZÉP-Karten) besteht eine günstigere Belastung, da solche Leistungen des Arbeitgebers während der Pandemie auch von den Sozialversicherungsbeiträgen befreit sind. Für Nebenleistungen gilt hinsichtlich der Abgabenlast:

- in Zeiten der Pandemie: 15 Prozent der Leistung (15 Prozent ESt nach der Leistung),

- nach der Pandemie beträgt der Beitrag 32 Prozent (15 Prozent ESt nach der Leistung + 15,5 Prozent Sozialabgaben + 1,5 Prozent Berufsausbildungsbeitrag).

→ Senkung der lokalen Gewerbesteuer für KMU

Am 22. Dezember 2020 wurde das Regierungsdekret 639/2020 erlassen, welches eine Senkung der Gewerbesteuer für KMU-s festlegt. Die Verordnung maximiert den lokalen Gewerbesteuersatz für Klein-, Klein- und mittlere Unternehmen für das Steuerjahr 2021 auf maximal 1 Prozent. Es ist zu beachten, dass die Verordnung nur für KMU-s gilt, deren jährlicher Nettoumsatz oder Bilanzsumme 4 Mrd. HUF (rd. 11,1 Mio. Euro) nicht überschreitet, so dass nicht alle KMU-s von der Ermäßigung/der Beihilfe profitieren.

Für die Bestimmung der KMU-Einstufung laut Verordnung sind Daten aus dem letzten genehmigten Jahresabschluss heranzuziehen, welcher am ersten Tag des Steuerjahres 2021 verfügbar ist. Bis zum 25. Februar 2021 sind Steuerzahler verpflichtet, der Finanzbehörde (NAV) ihres Firmensitzes oder ihrer Betriebsstätte unter Verwendung des vorgegebenen Formulars elektronisch zu erklären, dass sie gemäß den Bestimmungen des Regierungsdokuments als begünstigtes KMU einzustufen sind.

Kontakt für weitere Informationen



Dr. Roland Felkai
Geschäftsführer und Partner
T +36 1 8149 800
roland.felkai@roedl.com

Impressum

Newsletter Ungarn, Ausgabe 1/2021

Herausgeber:
Rödl & Partner Budapest
Andrássy út 121
1062 Budapest
Tel.: +36 (1) 8 14 98-00
www.roedl.de/ungarn

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Roland Felkai
roland.felkai@roedl.com

Layout/Satz:
Fruzsina Tóth
fruzsina.toth@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.